
3. Dezember 2008

Nr. 029/08

- **Delegation der Abfallwirtschaft an die Region (bzw. an REAL)**
- **Aufhebung des kommunalen Abfallreglements**

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
1.1. Das Entsorgungswesen in der Region Luzern heute.....	2
1.2. REAL – starker Partner für Recycling, Entsorgung und Abwasser.....	3
1.3. Aufbau und Umsetzung der gemeinsamen Abfallwirtschaft.....	4
1.4. Standpunkt des Gemeinderates	5
2. Gemeinsame regionale Abfallwirtschaft	6
2.1. Ausgangslage und Konzept.....	6
2.2. Das regionale Abfallreglement	8
2.3. Konsequenzen eines Alleingangs	9
2.4. Würdigung des Gemeinderates	9
3. Anträge an den Einwohnerrat.....	10

Beilagen:

- Abfallreglement
- Abfallverordnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Zusammenfassung

1.1. Das Entsorgungswesen in der Region Luzern heute

Der **Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)** wurde 1965 gegründet mit dem Zweck des Baus und Betriebs einer regionalen Abwasseranlage. Diese Aufgabe nimmt er seit der Inbetriebnahme im Jahr 1974 wahr. In den Jahren 2000 – 2006 hat er die Infrastruktur den zukünftigen Bedürfnissen angepasst und eine der modernsten Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz in Betrieb genommen. Die ARA Luzern war die erste Anlage, die das aus dem Klärschlamm gewonnene Biogas in das Erdgasnetz einspeisen konnte.

Dem GALU sind die Gemeinden Adligenswil, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen und Rothenburg angeschlossen.

Der **Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)** wurde 1965 von 12 Gemeinden gegründet mit dem Zweck des Baus und Betriebs einer regionalen Kehrichtverbrennungsanlage.

Seit 2000 besteht der GKLU aus folgenden 23 Gemeinden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Dietwil, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Rothenburg, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis.

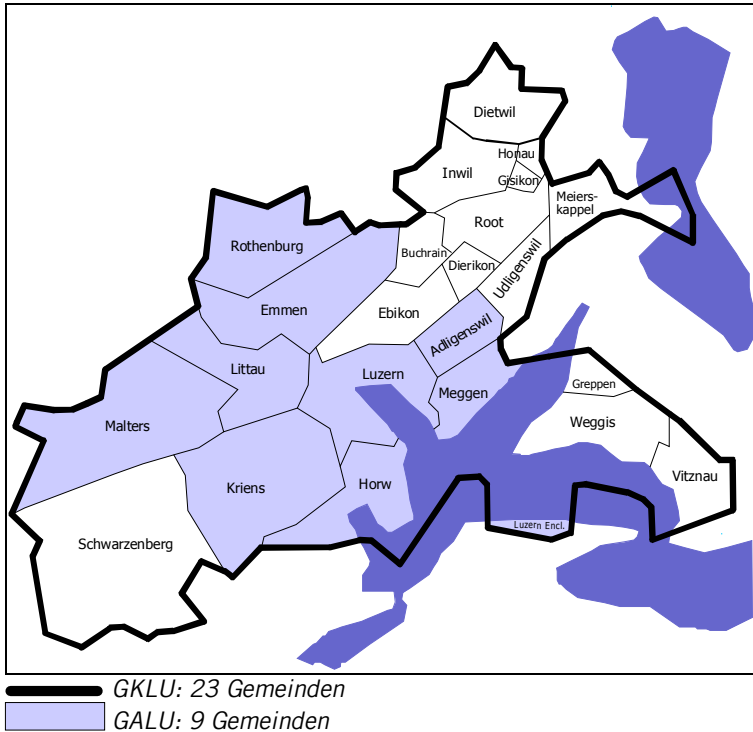
Bis 2002 konzentrierte sich die regionale Zusammenarbeit auf die thermische Verwertung der brennbaren Abfälle. Mit der Umsetzung des „Fairursachertarifs“, d.h. der regionalen Sack- und Gewichtsgebühr, wurde die Finanzierung auf eine gemeinsame, verursacherorientierte Basis gestellt. Dieses System wird heute durch den Verband operativ betrieben.

2006 und 2007 begann der Verband, den Gemeinden Dienstleistungsmodul für die Sammlung und Verwertung der Wertstoffe Papier, Karton, Altglas, Alu/Weissblech und Altmittel anzubieten. Die Nutzung dieser Module ist freiwillig. Gemeinden, die sich für diese Dienstleistungen entschieden haben, profitieren von einer neuen Sammelinfrastruktur sowie optimierten Logistik- und Transportleistungen. Das Bündeln der Leistungserbringung führt zu wirtschaftlicheren Lösungen und erlaubte einigen Gemeinden, ihre Grundgebühren deutlich zu senken.

Die beiden Zweckverbände GALU und GKLU haben schon vor einiger Zeit erkannt, dass eine engere Zusammenarbeit Vorteile bringt und zusätzliche Synergien ermöglicht. In einem ersten Schritt haben sie deshalb 2003 einen gemeinsamen Vorstand gewählt und diesen mit der Überprüfung der zukünftigen Verbandsstrukturen beauftragt.

Die vom Vorstand mit externer Unterstützung sorgfältig durchgeführten Abklärungen haben gezeigt, dass der Zusammenschluss der beiden bisherigen Zweckverbände GALU und GKLU zu einem einzigen Gemeindeverband REAL - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern - ideale Voraussetzungen schafft, um die zukünftigen Herausforderungen und Chancen in den

Bereichen Abfall, Abwasser und Energie zum Nutzen aller Verbandsgemeinden und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu meistern.



1.2. REAL – starker Partner für Recycling, Entsorgung und Abwasser

Synergien nutzen und das Angebot weiter ausbauen und verbessern. Unter diesem Motto steht der angestrebte Zusammenschluss der beiden Entsorgungsverbände GKLU und GALU. Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit der Gemeinden in den Bereichen Abwasser, Abfall und Energie kann dadurch in einfacheren, schlankeren Strukturen noch konsequenter fortgesetzt werden.

Ab 2010 soll ein neuer Gemeindeverband die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen und Abwasser sowie die Energiegewinnung aus den Verwertungsprozessen übernehmen. Er wird unter dem Namen **REAL** auftreten: **Recycling Entsorgung Abwasser Luzern**. Das Einzugsgebiet umfasst die heutigen GKLU-Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Dietwil, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Rothenburg, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis.

Die Organisation als Gemeindeverband ist bewusst gewählt: REAL kann seine Aufgaben zielgerichtet umsetzen, weil die Beteiligten die gleichen Interessen verfolgen und sich gemeinsam an allen Aktivitäten beteiligen. Der Verband tritt als Einheit auf und erbringt seine Leistungen ganz im Sinne der Mitglieder.

Der Aufbau von REAL entspricht weitgehend der Struktur der beiden bestehenden Verbände GALU und GKLU. Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung. Sie setzt sich aus Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen und tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die strategische Führung liegt in den Händen des Vorstands, die Geschäftsleitung ist für das Operative zuständig. Die Stimmberechtigten können über die Initiative und die Petition auf die Geschi-

cke des Verbandes Einfluss nehmen. Zudem unterliegen wichtige Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Mit dem Zusammenschluss von GKLÜ und GALU stärken die Gemeinden in der Region Luzern die erfolgreiche Zusammenarbeit in den Bereichen Abwasser, Abfall und Energie. Erfahrungen aus der bisherigen Tätigkeit werden ideal genutzt, das Angebot wird bedürfnisgerecht ausgebaut, die Gemeinden werden gezielt entlastet. Das gemeinsame Vorgehen wirkt sich positiv auf die Kosten aus, und die Gemeinden wissen die ganze Abfallwirtschaft in den Händen einer professionellen und kompetenten Anbieterin. Trotzdem behalten sie ihre Autonomie, haben in der Ausgestaltung des Entsorgungsangebotes Handlungsspielraum und nehmen über die Delegierten Einfluss auf die Aktivitäten des Verbandes.

Die Übernahme der Gesamtverantwortung für die Entsorgung und Verwertung aller Siedlungsabfälle durch REAL ist die konsequente Fortsetzung der bisherigen Bemühungen um gemeinsame Lösungen. Dadurch sind zusätzliche Synergien und damit auch nochmals tiefere Entsorgungskosten möglich.

Der Übergang der Gesamtverantwortung für die Verbandskanäle der GALU-Gemeinden an REAL stellt einen fachmännischen und einheitlichen Unterhalt der Haupt-Sammelkanäle zu tieferen Kosten sicher.

Mit einem einheitlichen Auftritt nach aussen kann REAL die Kundenähe besser zum Ausdruck bringen und die Einwohnerinnen und Einwohner mit fachlichen Ratschlägen zur ökonomisch und ökologisch sinnvollen Entsorgung gezielter ansprechen.

Der geplante Zusammenschluss des GALU und GKLÜ zu REAL sowie die damit verfolgten Ziele wurden in verschiedenen Informationsveranstaltungen und an verschiedenen Delegiertenversammlungen mit allen interessierten Kreisen ausführlich diskutiert. Alle Gemeinden hatten damit mehrfach die Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen.

An den Delegiertenversammlungen von GALU und GKLÜ vom 20. Mai 2008 haben die Delegierten die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Zusammenschlusses per 1. Januar 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Organen ihrer Gemeinde den Zusammenschluss und die neue Aufgaben- und Verantwortungsabgrenzung zu beantragen.

1.3. Aufbau und Umsetzung der gemeinsamen Abfallwirtschaft

Während der Zusammenschluss von GALU und GKLÜ zu REAL sowie auch die Abtretung der Verbandskanäle in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, hat über die Delegation der Abfallwirtschaft die Legislative zu befinden.

Das neue Abfallreglement soll spätestens am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Derzeit ist jede Gemeinde für ihre Abfälle selber zuständig. In einigen Bereichen besteht aber eine enge Zusammenarbeit über den GKLÜ. Das bekannteste Beispiel ist der regionale Kehrichtsack; er hat sich bestens bewährt.

Die meisten Verbandsgemeinden – auch Kriens – haben dem GKLÜ die ganze Abwicklung rund um die Sack- und Gewichtsgebühr übertragen. Weiter sammelt und verwertet der Verband seit Anfang 2007 in 20 Gemeinden – auch in Kriens – Altpapier, Karton, Glas,

Alu/Weissblech und Altmetall – die Kostenersparnis für alle beteiligten Gemeinden beträgt aufgrund von tieferen Entsorgungs- und Verwertungskosten mehrere hunderttausend Franken.

Auf diesem Erfolg wird REAL aufbauen. Über das regionale Abfallreglement - es soll spätestens am 1. Januar 2013 in Kraft treten - bietet der Verband den Gemeinden ein Gesamtpaket an. REAL sammelt, transportiert und verwertet sämtliche Siedlungsabfälle im Verbandsgebiet, schreibt Aufträge aus, verhandelt mit den Abnehmern von Altstoffen, informiert die Bevölkerung über die richtige Entsorgung und stellt die Infrastruktur an den Sammelstellen zur Verfügung. Für deren Betrieb und Unterhalt sind hingegen nach wie vor die Gemeinden verantwortlich.

Grundsätzlich sind die Leistungen von REAL für alle Verbandsgemeinden gleich. Sie basieren auf dem bestehenden Angebot, sind nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten ausgestaltet und stellen die Kundenfreundlichkeit ins Zentrum. Die Gemeinden können den Dienstleistungsumfang aber individuell ausgestalten. Der Verband wird so dem Umstand gerecht, dass er sowohl städtische wie auch ländliche Gebiete betreut – mit unterschiedlichen Anforderungen.

Augenfällig ist die positive Auswirkung auf die Kosten. Behält eine Gemeinde ihr Angebot, lässt die Leistungen aber neu durch REAL erbringen, darf sie bei gleich bleibender Sack- und Gewichtsgebühr mit einer Reduktion bei den Grundgebühren rechnen. Aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre geht REAL davon aus, dass die Ausgaben der 23 Verbandsgemeinden für die Abfallbewirtschaftung um etwa 10 Prozent bzw. 2.5 Mio. Fr. pro Jahr gesenkt werden können.

Wählt eine Gemeinde den Alleingang, muss sie grundsätzlich für sämtliche Dienste selbst aufkommen und auch eine eigene Kehrtrichtersackgebühr erheben.

1.4. Standpunkt des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Zusammenschluss der beiden Gemeindeverbände GALU und GKLÜ zu REAL und wird die Delegierten der Gemeinde instruieren, an der Delegiertenversammlung im Frühjahr 2009 dem Zusammenschluss zuzustimmen und die Statuten sowie den Fusionsvertrag zu genehmigen.

Ebenso befürwortet der Gemeinderat die mit diesem B+A beantragte Delegation der Abfallwirtschaft an den Gemeindeverband REAL.

Aus Sicht des Gemeinderates sprechen insbesondere folgende Gründe für die Delegation:

- Die bisherige erfolgreiche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Siedlungsabfällen aller Art wird damit noch konsequenter fortgeführt.
- Die Strukturen werden vereinfacht; 23 verschiedene kommunale Abfallreglemente werden durch ein regionales Abfallreglement abgelöst.
- Die Gemeinde bleibt autonom und kann ihre Anliegen über die Verbandsorgane einbringen.
- Durch das Bündeln der Aktivitäten werden die Entsorgungs- und Verwertungskosten gesenkt, was für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, aber auch für die Be-

triebe bei gleichbleibender wirtschaftlicher Lage voraussichtlich zu tieferen Grundgebühren führen wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Zustimmung zur Delegation der Abfallwirtschaft an REAL und zur Aufhebung des kommunalen Abfallreglements.

2. Gemeinsame regionale Abfallwirtschaft

2.1. Ausgangslage und Konzept

Der GKLÜ wurde 1965 von 12 Gemeinden gegründet mit dem Zweck des Baus und Betriebs einer regionalen Kehrichtverbrennungsanlage.

Dem GKLÜ sind heute die 23 Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Dietwil, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Rothenburg, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis angeschlossen.

Bis 2002 konzentrierte sich die regionale Zusammenarbeit auf die thermische Verwertung der brennbaren Abfälle.

Seit einigen Jahren bietet der GKLÜ den Verbandsgemeinden auf freiwilliger Ebene verschiedene Dienstleistungen an. Mit der Umsetzung des „Fairursachertarifs“, d.h. der regionalen Sack- und Gewichtsgebühr, wurde die Finanzierung auf eine gemeinsame, verursacherorientierte Basis gestellt. Der Verband betreibt für 18 der 23 Gemeinden (ab 2009 voraussichtlich für 21) das ganze Handling (Beschaffung, Verteilung und Inkasso der Gebührensäcke sowie Inkasso der Gewichtsgebühren) seit der Einführung in den Jahren 2002/2003.

Seit Anfang 2007 ist der GKLÜ in 20 Verbandsgemeinden für die Logistik (teilweise) und die Verwertung der separat gesammelten Abfälle Papier, Karton, Glas, Alu/Weissblech und Altmetall zuständig. Parallel dazu wurden die Sammelstellen in der Region Luzern mit einheitlichen Containern für die Glas- und Alu/Weissblechsammlung ausgerüstet.

Mit den Verbesserungen in der Infrastruktur, Optimierungen in der Logistik und besseren Verwertungserlösen auf dem Recyclingmarkt konnten die Gemeinden Kosten von insgesamt einigen hunderttausend Franken einsparen.

Mit der von den Delegierten des GKLÜ beschlossenen Strategie und Struktur übernimmt REAL die Gesamtverantwortung für das Bewirtschaften der Siedlungsabfälle in der Region Luzern.

REAL garantiert für die Zukunft eine wirtschaftliche, ökologische und kundenfreundliche Abfallwirtschaft. Die Abfallwirtschaft von REAL baut auf den heute bestehenden Angeboten der einzelnen Gemeinden auf.

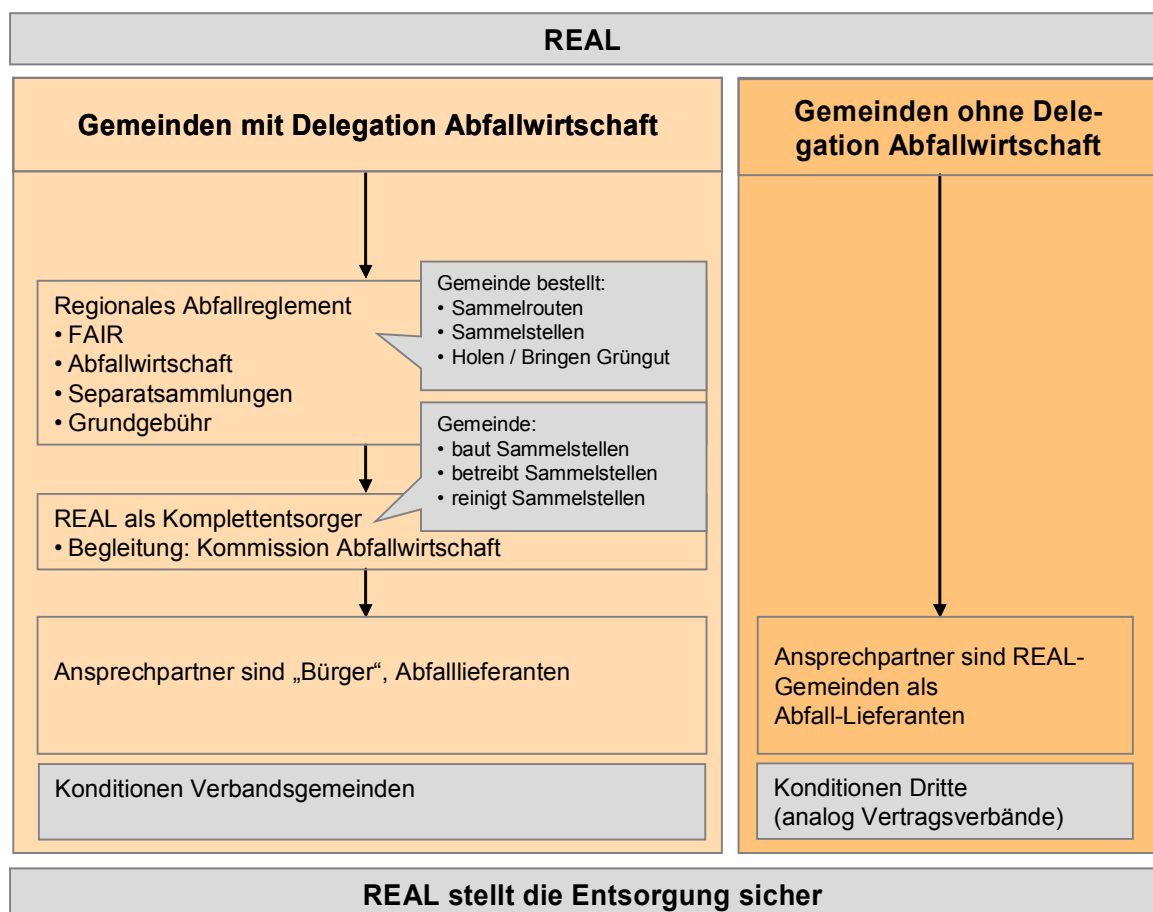
Durch Bündeln der Kräfte, Intensivieren der Zusammenarbeit und Vereinheitlichen der Leistungen können bei gleich bleibendem Angebot und Bedingungen Kosten in der Grössenordnung von jährlich rund CHF 2.5 Mio. eingespart werden. Dies entspricht etwa 10% der heutigen Gesamtkosten von ca. CHF 23 Mio., die die 23 Verbandsgemeinden für die Abfallwirtschaft aufwenden.

Im Weiteren fallen bei den Gemeinden verschiedene Tätigkeiten der Abfallwirtschaft (Ausschreibungen, Verhandlungen mit Abnehmern, usw.) weg und werden zukünftig durch REAL

wahrgenommen. Andererseits ist vorgesehen, dass Aufgaben wie Betrieb und Reinigung der Sammelstellen, gemeindespezifische Angebote (Häckseldienst, Bring-Hol-Tage usw.) sowie das Inkasso der Grundgebühren weiterhin durch die Gemeinden übernommen werden.

Da die Siedlungsstruktur der Verbandsgemeinden unterschiedlich ist (städtische und ländliche Kommunen), wird die zukünftige Abfallwirtschaft weiterhin je nach Gemeindetyp verschieden aussehen. Die Gemeinden haben im Bereich der Sammelroutenpläne, des Sammelstellennetzes und der Art und Weise der Grünsammlung ihren Handlungsspielraum und können so die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung mitberücksichtigen.

Die Zusammenarbeit zwischen REAL und den Gemeinden verdeutlicht die folgende Abbildung:



Wie bis anhin werden die Kosten der Abfallwirtschaft vollumfänglich über Gebühren finanziert.

Die folgende Aufteilung entspricht der Lösung, wie sie die meisten Gemeinden bereits heute haben:

- Regionale Sack- und Gewichtsgebühr (Fairursachertarif)
- Regionale Grundgebühr

Die regionale Grundgebühr wird durch den Leistungsumfang in den einzelnen Gemeinden bestimmt. Es ist durchaus möglich, dass deshalb die Höhe der regionalen Grundgebühr von

Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist. Ob die regionale Grundgebühr gemäss Einheiten (Wohnungen, Arbeitsstätten), dem ‰-Satz der Gebäudeversicherungssumme oder nach einem gemischten System erhoben wird, bestimmt die jeweilige Gemeinde.

Bei gleich bleibendem Angebot und gleich hohen Verursachergebühren wird die regionale Grundgebühr gegenüber den heutigen Grundgebühren bei einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation vermutlich tiefer ausfallen.

Damit REAL die oben beschriebenen Aufgaben und die Verantwortung der regionalen Abfallwirtschaft wahrnehmen kann, delegieren die Gemeinden die Abfallwirtschaft an den Verband und heben das eigene Abfallreglement auf.

Die definitive Umsetzung und Übergabe der Abfallwirtschaft an REAL ist bis spätestens 1. Januar 2013 vorgesehen.

Die Gemeinden können so die heutigen Verpflichtungen (z.B. Transportverträge) erfüllen und REAL hat die nötige Zeit, die regionale Abfallwirtschaft aufzubauen. Selbstverständlich ist REAL bereit, einzelne Aufgaben von Gemeinden bereits vor diesem Datum zu übernehmen.

2.2. Das regionale Abfallreglement

Das ausführliche Reglement sowie die zugehörige Verordnung sind als Beilagen angefügt.

Mit dem Entscheid der Delegation der Abfallwirtschaft an REAL durch die Legislative wird das kommunale Abfallreglement aufgehoben.

Die Abfallwirtschaft wird inskünftig in einem regionalen Abfallreglement geregelt. Mit dem regionalen Abfallreglement werden die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen neu geregelt. Das Reglement wird durch die Delegiertenversammlung beschlossen, es untersteht dem fakultativen Referendum. Für den Vollzug wird der Vorstand des Verbandes verantwortlich sein, vgl. dazu Abfallverordnung. Die Gemeinden werden dadurch bei einzelnen Tätigkeiten entlastet.

Das regionale Reglement baut auf den heute gültigen 23 Reglementen auf. Die Finanzierung der Abfallwirtschaft wird wie bis anhin über eine Verursachergebühr und eine Grundgebühr geregelt.

Diese Gebühren decken sämtliche Aufwendungen, die in der Abfallwirtschaft anfallen.

Die regionale Sack- und Gewichtsggebühr (Fairursachertarif) wird heute schon über den GKLÜ abgewickelt. Das regionale Reglement lässt den Gemeinden für das Angebot in der Abfallwirtschaft Handlungsspielraum.

Die Gemeinde legt beispielsweise nach wie vor fest, wo und wie viele Sammelstellen in einer Gemeinde sein werden oder ob eine Grünabfuhr durchgeführt wird oder nicht. Weil das Angebot von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein wird, kann es durchaus möglich sein, dass die Höhe der Grundgebühr ebenfalls variiert.

Der Verband führt für jede Gemeinde eine transparente Kostenrechnung.

Die Logistik und die Verwertung bzw. Entsorgung der verschiedenen Abfälle wird durch den Verband übernommen. Gemeindeübergreifende Sammlungen werden somit ermöglicht. Damit können Kostenoptimierungen getätigt und Transportkilometer eingespart werden. Der Verband soll auch der Ansprechpartner und die zentrale Auskunftsstelle für Abfallfragen werden.

Nach wie vor sollen aber auch Arbeiten wie z.B. Unterhalt der Sammelstellen oder das Inkasso der Grundgebühr durch die Gemeinde getätigt werden.

Der Verband übernimmt die Führung der regionalen Abfallwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dazu setzt der Verband eine Kommission Abfallwirtschaft ein, die aus Vertretern der Gemeinden besteht.

2.3. Konsequenzen eines Alleingangs

Wählt eine Gemeinde den Alleingang, muss sie grundsätzlich für sämtliche Dienste selbst aufkommen und auch eine eigene Kehrichtsackgebühr erheben. Ihre Siedlungsabfälle kann sie weiterhin in der KVA Luzern entsorgen, wobei sie bezüglich Bedingungen wie ein Nicht-Verbandsmitglied behandelt wird (siehe Abbildung S. 9)

2.4. Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2008 dem Zusammenschluss der beiden Gemeindeverbände GALU und GKLÜ zu REAL zugestimmt. Er hat beschlossen die Delegierten der Gemeinde zu instruieren, an der Delegiertenversammlung im Frühjahr 2009 dem Zusammenschluss zuzustimmen und die Statuten sowie den Fusionsvertrag zu genehmigen.

Ebenso befürwortet der Gemeinderat die mit diesem B+A an die Legislative beantragte Delegation der Abfallwirtschaft an den Gemeindeverband REAL.

Aus Sicht des Gemeinderates sprechen insbesondere folgende Gründe für die Delegation:

- **Die bisherige erfolgreiche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Siedlungsabfällen aller Art wird damit noch konsequenter fortgeführt.**

Seit seiner Gründung hat sich der GKLÜ für eine ökonomische und ökologische Abfallentsorgung eingesetzt. Er betreibt nicht nur eine schweizweit mustergültige Kehrichtverbrennungsanlage, sondern strebt auch seit einigen Jahren eine auf Freiwilligkeit basierende, gemeindeübergreifende Bündelung der Entsorgungslogistik und der Verwertung an. Mit dem Angebot entsprechender Dienstleistungspakete und dem Realisieren erheblicher Kostenvorteile hat er eine Vielzahl der Verbandsgemeinden überzeugt. Die Delegation der Abfallwirtschaft von den Gemeinden an die Region ist der logische nächste Schritt der gemeindeübergreifenden Kooperation im Bereich Abfall. Mit diesem Schritt wird die Abfallentsorgung nochmals kostengünstiger und durch das Einsparen von Transportkilometern auch ökologischer.

- **23 verschiedene kommunale Abfallreglemente werden durch ein regionales Abfallreglement abgelöst.**
Die Abfallwirtschaft wird transparent und regional einheitlich gelöst. Die Entscheidungswege werden kürzer, die Strukturen schlanker. Ein Kooperationsprojekt, das schon seit geraumer Zeit regional vorwärts getrieben wird, erhält jetzt in einem regionalen Reglement die entsprechenden Leitplanken.
- **Die Gemeinde wird von verschiedenen Aufgaben entlastet.**
Die Delegation der Abfallwirtschaft entlastet die Gemeinde. Das Ausschreiben, Verhandeln und Verträge abschliessen mit Transport- und Verwertungsdienstleistern wird vom Verband übernommen. Die Gemeinde tritt als Bestellerin auf. Sie stellt gegenüber dem Verband die gemeindespezifischen Anforderungen und vereinbart mit dem Verband die Sammelrouten, die Kadenz der Sammlungen und die Anzahl der Sammelstellen. In dieser Bestellung wird auch festgelegt, welche Aufgaben (z.B. Unterhalt und Betrieb der Sammelstellen oder Inkasso der Grundgebühren) weiterhin durch die Gemeinde ausgeführt werden.
- **Die Gemeinde bleibt autonom und kann ihre Anliegen über die Verbandsorgane einbringen.**
Mit der Delegation der Abfallwirtschaft sagt die Gemeinde JA zu einem regionalen Kooperationsmodell. Dessen Ausgestaltung kann sie über die Delegiertenversammlung, die Kommission Abfallwirtschaft und die Controlling-Kommission demokratisch beeinflussen. Zudem unterliegen wichtige Entscheide des Verbandes dem Referendum.
- **Durch das Bündeln der Aktivitäten werden die Entsorgungs- und Verwertungskosten gesenkt, was für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zu tieferen Grundgebühren führen wird.**
Die konsequente Kooperation führt zu einer Bündelung der beanspruchten Leistungen. Damit können umfangreichere Leistungspakete ausgeschrieben und vergeben werden. Die bisherigen Erfahrungen des Verbandes belegen, dass durch diese Bündelung tiefere Entsorgungs- und Verwertungskosten erzielt werden können. Die Kostenreduktionen kommen den Verbandsgemeinden anteilmässig zugute. Durch die Kooperation können die Grundgebühren für die Entsorgung und Verwertung der Siedlungsabfälle in den Verbandsgemeinden gesenkt werden, zum Vorteil der Einwohnerinnen und Einwohner aber auch der Gewerbe- und Industriebetriebe.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Zustimmung zur Delegation der Abfallwirtschaft an REAL und zur Aufhebung des kommunalen Abfallreglements.

3. Anträge an den Einwohnerrat

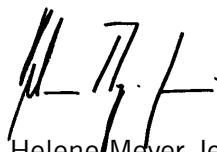
Die Kompetenzen für die Delegation der Abfallwirtschaft von der Gemeinde an REAL und damit auch für die Aufhebung des kommunalen Abfallreglements liegen bei der Legislative. Die Exekutive stellt der Legislative deshalb folgende Anträge:

Anträge:

1. Die Gemeinde überträgt dem Gemeindeverband „Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)“ die Sammlung der Siedlungsabfälle und die weiteren Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, einschliesslich die Befugnis zum Erlass eines regionalen Abfallreglements und zur zentralen Erhebung der Abfallgebühren (Kehricht- und Grundgebühr).

2. Das Abfallreglement der Gemeinde wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderat bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Beschlüsse.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 029/08

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 1658/08 des Gemeinderates Kriens vom 3. Dezember 2008

und

gestützt auf §§ 28 Abs. 1 lit. a., 50 Abs. 1 und 51 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007

betreffend

- **Delegation der Abfallwirtschaft an die Region (bzw. an REAL)**
- **Aufhebung des kommunalen Abfallreglements**

beschliesst:

1. Die Gemeinde überträgt dem Gemeindeverband „Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)“ die Sammlung der Siedlungsabfälle und die weiteren Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, einschliesslich die Befugnis zum Erlass eines regionalen Abfallreglements und zur zentralen Erhebung der Abfallgebühren (Kehricht- und Grundgebühr).
2. Das Abfallreglement der Gemeinde wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderat bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Beschlüsse.

Kriens, 29. Januar 2009

Einwohnerrat Kriens

Bruno Bienz
Präsident

Guido Solari
Schreiber